



...

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az. IQS/ DB

Bearb.: mb, af, sl

21. Dezember 2012, 07. Dezember
2015, zuletzt geändert 07.01.2020

Regelmäßige interne und externe Evaluation der Lehreinheiten an der Universität Greifswald gem. § 3a LHG M-V („Periodische Fachevaluation“)

— Prozessbeschreibung und Programmablaufplan —

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

1 Überblick

An der Universität Greifswald werden turnusgemäß mehrstufige Evaluationsverfahren nach wissenschaftlichen Standards und in der Tradition der gemeinsamen Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten (Nordverbund) durchgeführt. Rechtliche Grundlagen der periodischen externen Fachevaluationen sind v. a. § 3a LHG M-V sowie die Evaluationsordnung (EVO) der Universität Greifswald. Das mehrstufige Evaluationsverfahren gliedert sich in drei Phasen:

interne Evaluation	datengestützte Bestandsaufnahme anhand des Reflexionsberichts (Selbstbericht) des Fachbereichs, des Fachevaluationsberichts der IQS (Datenanhang) und sowie des technischen Prüfberichts zur Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO
externe Evaluation	Vorort-Begehung durch eine externe Gutachtenkommission und Verfassen eines Gutachtens mit den Hauptkapiteln Profilierung des Fachbereichs, Qualität der Studienangebote sowie Verfahren der Qualitätssicherung
Follow-up/Nachbereitung	gemeinsame Auswertungsveranstaltung von Fachrichtung, Studierendenvertretung, Fachbereich, Rektorat und Verwaltung zum Gutachten und Vereinbarung der weiteren Schritte zur Umsetzung der gutachterlichen Monita, Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit und Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats (nur für Bachelor- und Masterstudiengänge), Bericht des Fachbereichs zur Umsetzung der gutachterlichen Monita (nach ca. 1 Jahr)

Durch die systematische Einbeziehung des Dekanats und der Hochschulleitung sowie Verknüpfung mit der universitätsinternen Akkreditierung der Studiengänge i.S. einer Programmakkreditierung werden Qualitätskreisläufe auf Ebene der Lehrinheit und der Studiengänge komplettiert. Somit wird auch den Anforderungen des Studienakkreditierungsstaatsvertrags entsprochen und letztlich die Selbststeuerung der Universität Greifswald unterstützt (siehe auch Programmablaufplan in der Anlage 1)

Inhalt

1 Überblick	1
2 Rechtliche und Hochschulpolitische Grundlagen	3
3 Gegenstand und Turnus der internen und externen Evaluation	4
4 Ablauf des Verfahrens der internen und externen Evaluation	5
4.1 Vorbereitung	5
4.2 Selbstevaluation – interne Evaluation durch Statusgruppen übergreifenden Diskurs	6
4.3 Externe Begutachtung (Peer Review) und technische Prüfung (intern).....	6
4.4 Nachbereitung (Follow-up)	7
4.5 Universitätsinterne Akkreditierung der Studienprogramme.....	8
5 Anlagen	10

- Bestätigt durch Beschluss der Dienstberatung (§ 16 Grundordnung der Universität Greifswald) vom 21. Dezember 2012, zuletzt geändert am 07.01.2020 -

2 Rechtliche und Hochschulpolitische Grundlagen

- Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V)¹

Insbesondere § 3a zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Hier wird bestimmt, dass die Hochschulen ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Aufgabenerfüllung errichten. Von den Hochschulen ist diesbezüglich v. a. die Bewertung der Leistungen durch Hinzuziehung interner und externer Sachverständiger in regelmäßigen Abständen von höchstens sieben Jahren zu leisten.

- Evaluationsordnung der Universität Greifswald (EVO)²

Mit der „Ordnung zur Evaluation und Qualitätssicherung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“ vom 21. November 2012 wird die Evaluation der Leistungen der Universität im Rahmen ihres Systems zur Sicherung der Qualität ihrer Aufgabenerfüllung geregelt. In der Zielvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern (gem. § 15 Abs. 5 LHG M-V) wird für den Zeitraum 2011bis 2015 die Sicherung der Qualität in Studium und Lehre als ein Entwicklungs- und Leistungsziel weiter differenziert.

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag³ und Musterrechtsverordnung (MRVO)⁴

Artikel 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags hält fest, dass die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre vorrangig Aufgabe der Hochschulen ist, die diese durch hochschulinterne Maßnahmen und durch Akkreditierungsverfahren erfüllen. Die Musterrechtsverordnung regelt auf Grund von Artikel 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags u. a. das Nähere zu den formalen und den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Bachelor- und Masterstudienprogramme.

- Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Qualitätssicherung in der Lehre“⁵

Die KMK nennt in ihrem Beschluss zur Qualitätssicherung in der Lehre unverzichtbare Instrumente einer leistungsfähigen Evaluation, die durch Landes- oder Satzungsrecht der Hochschulen verbindlich zu regeln sind. Dazu gehören die Kombination von interner und externer (Peer Review) Evaluation; die Festlegung eines bestimmten zeitlichen Turnus; die Einbeziehung der Studierenden (z. B. studentische Lehrveranstaltungsevaluation); die Beteiligung von Agenturen/Netzwerken/Verbänden, um fach- und hochschulübergreifende Vergleichsmaßstäbe zu erhalten; die Veröffentlichung der Ergebnisse; die Einbeziehung der Absolvent*innen (z. B. Absolvent*innenbefragungen) und die Festlegung der sich aus den Evaluationen ergebenden Konsequenzen (Follow-up).

¹ Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V). http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez1/allgemeinverwaltung/e_satzungen/LHG_2011.pdf

² Ordnung zur Evaluation und Qualitätssicherung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez1/allgemeinverwaltung/e_satzungen/Evaluationsordnung_2012-11-23.pdf

³ Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag). <https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf>

⁴ Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 –4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017). https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-04-Lehre/02-04-01-Qualitaetssicherung/KMK_Musterrechtsverordnung.pdf

⁵ Qualitätssicherung in der Lehre. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005, S. 6 f; Kultusministerkonferenz: Die Evaluation der Qualität und Ergebnisse von Studium und Lehre sollte sich auf folgende Indikatoren beziehen: Anzahl und Anteil der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit, Studiendauer, Studienerfolgsquote, Lehr- und Prüfungsorganisation, Betreuung der Studierenden, Umsetzung der Studiengangskonzeption, Studierbarkeit des Lehrangebots, Kohärenz und Abstimmung des Lehrangebots, Internationalität, Multimediale Anteile, Berücksichtigung von Gender-Aspekten, Prüfungs- und Benotungspraxis, Verbleib der Absolvent*innen. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_09_22-Qualitaetssicherung-Lehre.pdf

– European Standards and Guidelines (ESG)/Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum⁶

Das Regelwerk der European Standards and Guidelines ist grundlegend für die Ausformung institutioneller Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und wird demzufolge im Verfahren der internen und externen Evaluation an der Universität Greifswald umgesetzt.

– Verbund Norddeutscher Universitäten (Nordverbund)

Zu den ersten Evaluationsinitiativen an deutschen Hochschulen gehörte der Nordverbund. Seit 1994 evaluierten die Universitäten Bremen, Hamburg, Kiel, Oldenburg, Rostock und seit 1998 auch Greifswald, gemeinsam ihre Fachrichtungen. Das mehrstufige Evaluationsverfahren, bestehend aus Selbstevaluation, Begutachtung durch externe Kommission und Follow-up stellt den derzeitigen Standard der Qualitätssicherung in der Wissenschaft und Hochschullehre dar⁷.

3 Gegenstand und Turnus der internen und externen Evaluation

Gegenstand der internen und externen Evaluation und zugleich Akteur ist diejenige Organisationseinheit der Universität Greifswald, welche Studiengänge anbietet und verantwortet, also in der Regel die Lehreinheit⁸. An der Universität Greifswald werden insgesamt 23 Lehreinheiten geführt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird mit dem Evaluationsverfahren jede Lehreinheit mindestens einmal alle sieben Jahre erfasst. Unter Berücksichtigung der Fristen für die akkreditierungspflichtigen Studiengänge sowie unter Berücksichtigung des Turnus der zurückliegenden Evaluationsverfahren ergibt sich nachfolgende Abfolge der internen und externen Evaluation der Lehreinheiten der Universität Greifswald (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Vereinbarer Turnus für die regelmäßige interne und externe Evaluation Lehreinheiten der Universität Greifswald

Start	Evaluiertes Fachbereich
<i>Erster Evaluationsturnus 2011-2017</i>	
2011	Geographie, Geschichte
2012	Psychologie
2013	Anglistik/Amerikanistik, Bildende Kunst, Kunstgeschichte, Geologie
2014	Philosophie, Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Biochemie, Physik und Umweltwissenschaften
2015	Theologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft
2016	Kirchenmusik und Musikwissenschaft, Deutsche Philologie, Biologie, Mathematik und Informatik
2017	Medizin, Zahnmedizin, Fennistik/Skandinavistik, Slawistik, Baltistik, Erziehungswissenschaft, Pharmazie

⁶ Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG). Hochschulrektorenkonferenz: Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015. https://www.hrk.de/uploads/media/ESG_German_and_English_2015.pdf

⁷ "Die Erfahrungen ... zeigen übereinstimmend, dass sich in den europäischen Ländern das mehrstufige Evaluationsverfahren als zentrales Qualitätssicherungsinstrument für die Evaluation von Studium und Lehre allgemein bewährt und durchgesetzt hat: Auf die interne Evaluation, in der der Fachbereich eine Stärken- und Schwächenanalyse für die Selbstbeschreibung vornimmt, folgt die externe Evaluation." (Bornmann/Mittag/Mutz/Daniel, HQSL 2004, S. 2).

⁸ Vereint eine Lehreinheit verschiedene Fachrichtungen, bspw. Geographie/Geologie oder Bildende Kunst/Kunstgeschichte, die ihrer Natur nach eigenständige Studienprogramme verantworten, kann das Evaluationsverfahren auch einzelne Fachrichtungen einer Lehreinheit, nach Möglichkeit jedoch zeitgleich zum Gegenstand haben.

Start	Evaluiertes Fachbereich
<i>Zweiter Evaluationsturnus 2018-2024 sowie fortfolgende gemäß § 3 a LHG M-V und gemäß den Erfordernissen zur Erneuerung auslaufender Akkreditierungen</i>	
2018	Geographie, Geschichte (Akkreditierungen bis 30.09.2019)
2019	Psychologie (Akkreditierungen bis 30.09.2020)
2020	Geologie, Physik (Akkreditierungen bis 30.09.2021)
2021	Wirtschaftswissenschaft, Anglistik, Bildende Kunst/Kunstgeschichte (Akkreditierungen bis 30.09.2022)
2022	Kirchenmusik und Musikwissenschaft, Philosophie, Politik- und Kommunikationswissenschaft, Deutsche Philologie, Fennistik/Skandinavistik, Slawistik/Baltistik Biochemie, Umweltwissenschaften, Biologie, Mathematik/Informatik (Akk. bis 30.09.2023)
2023	Zahnmedizin, Theologie, Rechtswissenschaft
2024	Medizin, Pharmazie, Erziehungswissenschaft
...	...

4 Ablauf des Verfahrens der internen und externen Evaluation

2011/2012 wurden an der Universität Greifswald im Rahmen des Nordverbund-Pilotverfahrens „Sicherung der Studierbarkeit durch Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ die Fachrichtungen Geographie und Geschichte evaluiert.⁹ Mit der Zielstellung, direkte Verbesserungen in der Lehre bereits im Prozess der Evaluation zu erreichen, wurden einige Aspekte des mehrstufigen Evaluationsverfahrens optimiert, auch um das Verhältnis von Aufwand und Ertrag im Vergleich zu bisherigen Evaluationsverfahren zu verbessern:

- Partizipation aller Statusgruppen (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende)
- Partizipation der Universitäts- und Fakultätsleitung, der „Nebenfächer“, der Universitätsverwaltung
- Einbeziehung von Vertreter*innen*innen der Berufspraxis
- Strukturierte Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges (Grundlage: Stärken-Schwächen-Analyse)
- Transparenz und Öffentlichkeit des Evaluationsvorhabens und der Ergebnisse
- Langfristige Begleitung der vereinbarten Reformvorhaben und Dokumentation von deren Umsetzung

Der Verfahrensablauf lässt sich in die Phasen „Vorbereitung“, „Selbstevaluation (interne Evaluation)“, „externe Begutachtung (Peer Review) und technische Prüfung“ sowie „Nachbereitung (Follow-up) mit Akkreditierung der Studienprogramme unterteilen, welche im Folgenden beschrieben werden (zusammenfassend siehe Tabelle 2).

4.1 Vorbereitung

Universitätsleitung und Fakultätsleitung initiieren das Evaluationsverfahren. Vorbereitend finden dazu zunächst Gespräche mit der Fakultät, der Lehreinheit sowie dem Rektorat statt. Die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS) organisiert und begleitet das Evaluationsverfahren.

⁹ Nordverbund: Projekt Studierbarkeit. <https://www.uni-nordverbund.de/qualitaetssicherung/projekt-studierbarkeit/abschliessende-publikation-zum-projekt-studierbarkeit/>

Es folgt die Bildung einer paritätisch besetzten AG bzw. Steuergruppe – der*die geschäftsführende Institutsdirektor*in sitzt dieser AG i. d. R. vor bzw. übernimmt die Sprechfunktion.

Die IQS bereitet vorliegende hochschul- und prüfungsstatistische Daten sowie Daten von Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen der Lehreinheit für die Daten gestützte Bestandsaufnahme zur Qualität in Lehre und Studium systematisch auf und stellt diese zu einem Datenanhang „Zahlen-Daten-Fakten“ (Lehrbericht zur periodischen Fachevaluation) zusammen (vgl. Gliederung der Lehrberichte an der Universität Greifswald, Anlage 5).

Die IQS führt im Vorfeld einer internen/externen Evaluation eine Studierendenbefragung durch. Mit der „studentischen Studiengangsevaluation“ werden die allgemeinen qualifikationsbezogenen Ziele an der Universität Greifswald (i. e. Attraktivität der Studiengänge, Studienerfolg, wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Arbeitsmarktorientierung, gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung) studiengangspezifisch bewertet. Damit verbunden ist auch eine Analyse des studentischen Workload. Je nach Datenlage kann die Sammlung und Aufbereitung von weiteren Daten erforderlich werden. Für die Vorbereitungsphase ist ein Zeitraum von ca. drei Monaten geplant.

4.2 Selbstevaluation – interne Evaluation durch Statusgruppen übergreifenden Diskurs

Die Bestandsaufnahme beginnt mit der Vereinbarung eines Themenkatalogs für die Evaluation. Dieser wird neben der Vereinbarung der Ziele, dem Ablaufplan und der Dauer (ca. ein Jahr) des Evaluationsverfahrens in einer institutsöffentlichen Auftakt-Veranstaltung vorgestellt. Im Rahmen der Steuerungsgruppe erfolgt die Abstimmung bzgl. einer dem Themenkatalog entsprechende Gliederungsvorlage für den Selbstbericht der Lehreinheit sowie der Aufstellung einer Liste mit möglichen Gutachtern. Eine Gliederungsvorlage für den Selbstbericht der Lehreinheit befindet sich in der Anlage 2.

Zu ausgewählten Schwerpunkten der Qualitätsentwicklung in der Lehreinheit können moderierte, sog. Strategieworkshops durchgeführt werden, um Stärken- und Entwicklungspotenziale zu analysieren und sowie Lösungsstrategien zu entwickeln. Mittel für etwaige Gastvorträge übernimmt die IQS im Einvernehmen mit dem Rektorat. Zielstellung ist es, bereits im Prozess der Bestandsaufnahme erste Verbesserungen zu erreichen und weitere Reformvorhaben vorzubereiten. Eine Muster-Agenda für einen solchen Strategieworkshop findet sich in der Anlage 3.

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme wird ein Selbstbericht („Reflexionsbericht“) der Lehreinheit bzw. Fachrichtung anhand der vereinbarten Gliederungsvorlage erstellt und im Institutsrat bzw. im Fakultätsrat verabschiedet.

Gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald wirkt die Studierendenschaft bei der Verbesserung der Lehre, insbesondere bei der Erstellung der Lehrberichte mit. Entsprechend sind die Studierenden bzw. die Fachschaftsvertreter*innen in der Regel bei der Redaktion des Selbstberichts einbezogen, zumindest aber bei dessen Beschlussfassung im Institutsrat bzw. im Fakultätsrat. Die Bestandsaufnahme mit Redaktion des Selbstberichts umfasst einen Zeitraum von ca. fünf Monaten.

4.3 Externe Begutachtung (Peer Review) und technische Prüfung (intern)

Der Selbstbericht der Lehreinheit bzw. Fachrichtung bildet die Grundlage für die Begehung durch externe Gutachtende, das so genannte Peer Review.

Die Gutachtengruppe soll sich zusammensetzen aus zwei bis drei externen Fachkolleg*innen (Peers), einer*m externen Studierenden sowie einer*m Vertreter*in der Berufspraxis. Alternativ zur Teilnahme an der Begehung kann die*der Vertreter*in der Berufspraxis eine schriftliche Stellungnahme insbesondere zu den Qualifikationszielen der Studienprogramme und zur Employability sowie zum Praxisbezug verfassen. Die in den mehrstufigen Evaluationsverfahren an der Universität Greifswald tätigen Gutachtenden sind grundsätzlich extern. Um die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen zu gewährleisten werden sie vom Rektorat anhand festgelegter Kriterien berufen. Der Kriterienkatalog für die Auswahl der Gutachtenkommission befindet sich in der Anlage 4.

Die Aufgaben einer Gutachtenkommission zur externen Fachevaluation sind in der Gutachteninformation (Anlage 6) beschrieben. In diesem Zusammenhang betätigen die Mitglieder u. a. ihre persönliche Unbefangenheitserklärung als Mitglied der Gutachterkommission und geben ihr Einverständnis, dass das Gutachten unter Nennung Ihres Namens veröffentlicht werden darf.

Der Fokus des Peer Reviews liegt auf der fachlich-inhaltlichen Qualität der Studienangebote und den Entwicklungsperspektiven der Lehreinheit. Mittels eines Fragenkatalogs, der grundlegende Aspekte von Studium und Lehre gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag, MRVO und ESG ebenso berücksichtigt, wie die von der Lehreinheit bzw. Fachrichtung im Rahmen der internen Evaluation selbst gesetzten thematischen Schwerpunkte, wird die Begehung effizient und nutzbringend strukturiert (Anlage 6).

Im Zusammenhang mit der externen Begutachtung wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Studienprogramme und der formalen Kriterien gemäß MRVO anhand einer Checkliste durch universitätsinterne Sachverständige („Bologna-Stelle“) bewertet. Die Ergebnisse der technischen Prüfung werden in einer Stellungnahme schriftlich festgehalten.

Die Begutachtungen werden anhand von Leitfragen und einer Gliederungsvorlage für das Gutachten vorstrukturiert. Der Fragenkatalog basiert insb. auf fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. MRVO und dem Leitbild Lehre der Universität Greifswald. Das Gutachten umfasst die Hauptkapitel Profilierung der Lehreinheit, Qualität der Studienangebote und Verfahren der Qualitätssicherung (Anlage 6).

Die Akteure der Lehreinheit erhalten Einsicht in das Gutachten und die technische Prüfung und nehmen zur dargestellten Sachlage Stellung. Wenn erforderlich, erfolgen eine Korrektur des Gutachtens und/oder der Bologna- Stellungnahme.

Begutachtung und technische Prüfung nehmen ca. vier Monate in Anspruch.

4.4 Nachbereitung (Follow-up)

Den Kern der Nachbereitungsphase bildet eine öffentliche Institutsveranstaltung zur Vorstellung, Auswertung und Diskussion der Ergebnisse der Evaluation sowie den drauf aufbauenden Gestaltungsempfehlungen der Gutachtenkommission. Vertreter*innen aus Dekanat und Rektorat sowie Verwaltung nehmen daran teil.

Zielstellung der Auswertungsveranstaltung ist es, die gutachterlichen Empfehlungen zu erörtern und jeweils die nächsten Schritte zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachtergruppe festzuhalten. Folgender Ablauf wird vorgeschlagen:

1. Aufnahme des Gutachtens am Institut, Veränderungen seit der Begehung, bereits ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen
2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Fakultät

3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung und der Verwaltung
4. Diskussion der noch nicht angesprochenen oder noch offenen Gutachterempfehlungen
5. Ausblick und Verabschiedung

Fakultät und Lehrinheit oder Fakultät und Rektorat vereinbaren Ziele und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

Nach rund einem Jahr gibt der evaluierte Fachbereich dem Rektorat einen kurzen Bericht zur Umsetzung der gutachterlichen Monita.

Für die Nachbereitungsphase ist ein Zeitraum von ca. drei Monaten eingeplant.

Im Rahmen der Nachbereitung erfolgt zugleich die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit und Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats (nur für Bachelor- und Masterstudiengänge).

4.5 Universitätsinterne Akkreditierung der Studienprogramme

Bei akkreditierungspflichtigen Studiengängen – also bei Bachelor- und Masterprogrammen – erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung in der Regel als Bündelakkreditierung aller durch die evaluierte Lehrinheit verantworteter Studienprogramme durch Beschluss des Rektorats¹⁰. (Siehe die Prozessbeschreibung „Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald“).

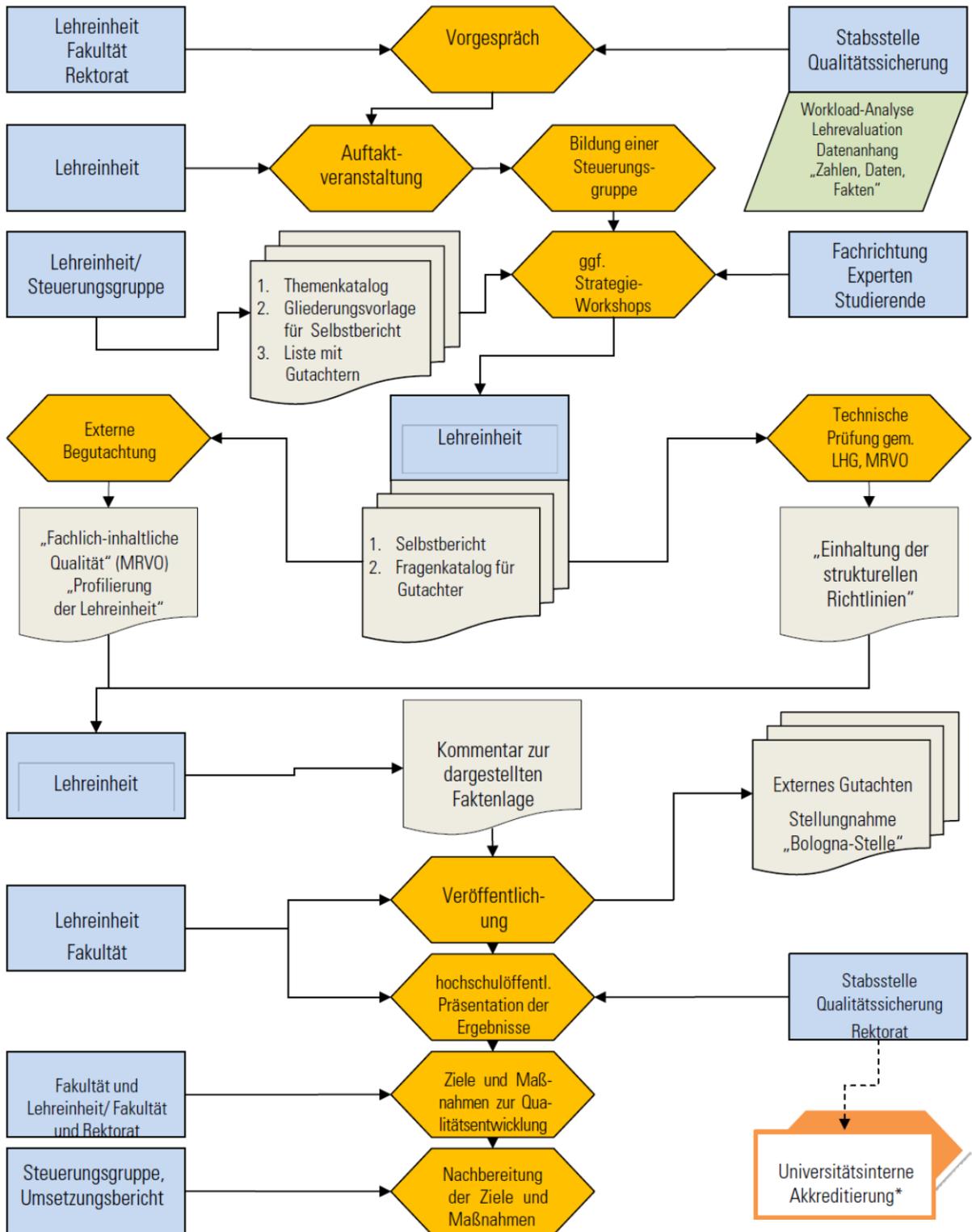
¹⁰ Die Akkreditierung kann auch außerhalb der internen und externen Evaluation beantragt werden (Siehe die Prozessbeschreibung „Interne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald“).

Tabelle 2: Phasen und Arbeitsschritte einer periodischen externen Fachevaluation an einer Lehreinheit der Universität Greifswald (mehrstufiges Evaluationsverfahren)

Monate	Jan Jul	Feb Aug	Mar Sep	Apr Okt	Mai Nov	Jun Dez	Jul Jan	Aug Feb	Sep Mar	Okt Apr	Nov Mai	Dez Jun	Jan Jul	Feb Aug	Mar Sep
Phase (Verantw.)	Vorbereitung (Fakultät, Lehreinheit, IQS)			Bestandsaufnahme (Lehreinheit)			Begutachtung (externe Kommission), Technische Prüfung (intern)			Nachbereitung (Lehreinheit, Fakultät, Rektorat, IQS)					
Aufgaben- Schwer- punkte	1. Initiierung des Verfahrens (Vorgespräche mit Fakultät, Institut, Rektorat)			1. Vereinbarung eines Themenkatalogs (Fokus der Evaluation)			1. Einbeziehung externer Expertise a. regelmäßig alle 7 Jahre: Peer Review <u>gutachterlicher</u> Bericht zur Qualität in Lehre und Studienangeboten verbunden mit Reformvorschlägen; Grundlage: Selbstbericht der Lehreinheit, Frageleitfaden			1. Auswertende, öffentliche Institutsveranstaltung zu den Ergebnissen der Evaluation					
	2. Bildung einer paritätisch besetzten AG bzw. Steuergruppe (i.d.R. ggf. Institutsdirektor als Sprecher)			2. Auftakt-Veranstaltung, institutsöffentlich (Vorstellung und Vereinbarung der Ziele und des Ablaufes/Dauer (ca. 1 Jahr) der Evaluation)			b. Anlassbezogen: Gutachten bei Neueinrichtung eines Studien- gangs			2. Beschlussfassung des Rektorats über Akkreditierungsfähigkeit der Studienprogramme gem. MRVO ggf. mit Auflagen (nur akkreditierungspflichtige Studiengänge)					
	3. Datensammlung und - aufbereitung „Zahlen – Daten – Fakten“ durch IQS für die datengestützten Bestandsaufnahme zur Qualität in Lehre und Studium			3. Vereinbarung einer Gliederungsvorlage für Selbstbericht der Lehreinheit			2. Technische Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und formalen Kriterien (MRVO) in den Studiengängen			3. Vereinbarung über Ziele und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Lehreinheit, zwischen Lehreinheit und Fakultät oder zwischen Fakultät und Rektorat					
	4. Studiengangsspezifische Studierendenbefragung durch IQS, ggf. weitere Datensammlung und - aufbereitung			4. Erstellung einer Vorschlagsliste für die Gutachtenkommission			3. Stellungnahme der Lehreinheit zu Gutachten und technischem Prüfbericht, Ggf. Korrektur des Gutachtens oder Prüfberichts			4. Bericht der Lehreinheit bzw. der Fakultät zur Umsetzung der gutachter- lichen Empfehlungen nach einem weiteren Jahr					
				5. ggf. Durchführung von Workshops zur Stärken- Schwächen-Analyse und Entwicklung von Lösungsstrategien unter Hinzuziehung weiterer Expert/innen zu ausgewählten Schwerpunkten der Qualitätsentwicklung in der Lehreinheit			4. Veröffentlichung des Gutachtens								
				6. Erstellung eines Selbstberichts („Reflexionsbericht“) der Lehreinheit anhand der Gliederungsvorlage und anhand „Zahlen-Daten- Fakten“ unter Einbeziehung Studierender, ggf. von Absolvent*innen, Berufspraxis											

5 Anlagen

Anlage 1: Programmablaufplan — interne und externe Evaluation der Lehrinheiten an der Universität Greifswald auf Grundlage von §3a LHG M-V



* Nur bei akkreditierungspflichtigen Studiengängen

Anlage 2: Gliederungsentwurf für den internen Evaluationsbericht („Reflexionsbericht“)

A. Profil der Lehrereinheit bzw. Fachrichtung

- Name der Lehrereinheit bzw. Fachrichtung, Fakultät, Größe und Einbettung in die Universität
- Ziele der Lehrereinheit bzw. der Fachrichtung bzgl. Studium und Lehre (Qualitätsziele)
- Lehrstühle, Aufbau der Lehrereinheit bzw. Fachrichtung und Zuständigkeiten, Personal
- Profilbildung – Schwerpunkte in Lehre und Forschung (Graduiertenkollegs, Forschergruppen, u. ä.)
- Angebotene Studienprogramme mit Abschlussart, Inhalt und Aufbau der Curricula, Qualifikationsziele bzw. Lernziele/Kompetenzen, Studiendauer, Berufsfeld-/Tätigkeitsfeldbezug
- Zahl der in- und ausländischen Studierenden sowie Absolventen
- Organisation und Durchführung von Zulassung, Beratung/Betreuung, Prüfung
- Sächliche Ausstattung – Räume, Bibliothek, EDV-Technik
- Finanzausstattung – Mittel für die Lehre, sonstige Mittelzuweisungen, Investitionen
- Internationalisierung – Internationale Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotionsprogramme, Graduiertenkollegs, Stipendien)
- Förderung der Gleichstellung
- Berichtswesen und Information
- Besonderheiten, Stärken

B. Selbst eingeschätzte Qualität der Lehre und der Studienbedingungen

- a) Attraktivität der Studiengänge
- b) Studienerfolg sowie Studierbarkeit des Studienangebots
- c) Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung der Absolvent*innen
- d) Arbeitsmarktorientierung
- e) Gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung als Bestandteil eines Hochschulstudiums
 - a. Prüfungswesen (Transparenz der Prüfungsanforderungen/-modalitäten, Objektivität der Leistungsbewertung, Prüfungsorganisation, Prüfungsdichte)
 - b. Lehrkompetenz und Professionalisierung der Lehrenden/Berücksichtigung in Berufungsverfahren, Weiterbildungsmaßnahmen/-möglichkeiten
 - c. Räume, Ausstattung und IT- bzw. Multimedia-Unterstützung
 - d. Geeignete Studienplangestaltung

- e. Beratung und Betreuung der Studierenden
- f. Umsetzung der gutachterlichen Empfehlung aus vorangegangenen Evaluations- oder Akkreditierungsverfahren

C. Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- a. Aufnahme und Verarbeitung der Anregungen und Beschwerden der Studierenden
- b. Verfahren zur Identifizierung von Handlungsbedarf, Einleitung entsprechender Maßnahmen und Überprüfung von deren Umsetzung
- c. Einbeziehung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studienprogramme

D. Einschätzung der Qualität in Studium und Lehre bezogen auf die angebotenen Studiengänge, Qualifikationsziele und Qualitätsziele

- a. Stärken und Verbesserungspotentiale bei der Profilbildung der Lehreinheit bzw. Fachrichtung
- b. Stärken und Verbesserungspotentiale in Lehre und Studium
- c. Stärken und Verbesserungspotentiale in den Verfahren der Qualitätssicherung

E. Schlussfolgerungen, Ableitung weiterer Ziele und Reformvorhaben, ggf. Einschränkungen/Behinderungen, (geplante) Weiterentwicklung des Studienangebots

F. Fazit

Anlagen zum Reflexionsbericht (Selbstbericht der evaluierten Lehreinheit)

- a. Datenhang „Zahlen – Daten –Fakten“ (Zusammenstellung der empirischen Befunde durch IQS, vgl. Gliederung der Lehrberichte – Anlage 7))
- b. ggf. Beschlüsse der Leitung der Lehreinheit/ des Instituts sowie der Fakultät als Belege zu den einzelnen Fragestellungen
- c. Prüfungs- und Studienordnungen, Zulassungsordnung
- d. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, Studienplan mit Beschreibung der Module bzw. Lehrveranstaltungen, ggf. Modulhandbücher
- e. Organigramm der Lehreinheit/ des Instituts und Übersicht über das Personal

Anlage 3: Strategieworkshops zur Bestandsaufnahme im Rahmen der internen Evaluation

Thematische Fokussierung der Strategie-Workshops

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags bilden die Grundlagen und Maßstäbe der Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere in Bachelor- und Masterstudiengängen. Sie sind zugleich als Themen für Strategie-Workshops prädestiniert:

- 1.. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung
- 2.. die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums
- 3.. auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindliche fachlich-inhaltliche Standards
- 4.. Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs
- 5.. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- 6.. das Konzept des Qualitätsmanagementsystems sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts

Muster Agenda: Strategie-Workshop im Evaluationsverfahren der Lehreinheit XY am Beispiel des Themenschwerpunkts „Prüfungsdichte und sachgemäße Modularisierung“

Uhrzeit	Dauer (min)	Ablauf und Inhalte
14:00	30	<p>Einführung</p> <p>Begrüßung: Prof. N.N. Moderation: N.N.</p> <p>Abstimmung der Agenda, Rolle der Fachvertretung, der Studierenden, der Moderation und der externen Expert*innen</p> <p>Vorstellung der Anwesenden, Klärung der Erwartungen an den Workshop bzw. der eigenen Ziele bzw. der Probleme die gelöst werden sollen</p> <p style="padding-left: 40px;">Sammlung von Beispielen zu Problemen in „Prüfungswesen“ und „Modularisierung“ in der Lehreinheit XY, die verbessert werden sollen <input type="checkbox"/></p> <p style="padding-left: 40px;">„Problemspeicher“ (Flipchart)</p> <p>Ziele des Workshops: „Strategien zur Weiterentwicklung/Verbesserung des Prüfungswesens und der Modularisierung“ finden durch folgendes Vorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) SWOT-Analyse: Eigene Stärken und Schwächen sowie umgebungsbezogene Chancen und Risiken herausarbeiten 2) Entwicklung von Handlungsansätzen und Strategien, um Stärken auszubauen und Schwächen zu reduzieren

14:30	60	<p>SWOT-Analyse: „Belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation im Zusammenhang mit sachgemäßer Modularisierung“ auf Basis kriterienspezifischer Leitfragen des Verbundes Norddeutscher Universitäten</p> <p>Input zum Thema XY durch „externe Expertise“</p> <p>Input zu kriterienspezifischen Leitfragen „Adäquate Prüfungsorganisation“ und „Sachgemäße Modularisierung“ des VNU (Flip, PPP)</p> <p>Sammeln eigener Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken durch die Akteure der Lehrereinheit (Metaplan)</p> <p>Diskussion und Auswertung der Bestandsaufnahme im Plenum</p>
15:30	15	Pause
15:45	45	<p>Strategieentwicklung bzw. Finden geeigneter Lösungswege</p> <p>Sammlung von Beispielen zur Umsetzung der guten Praxis im Prüfungswesen und in der Modularisierung im (Bachelor)Studium XY</p> <p>Strategieentwicklung anhand SWOT-Feldern (<i>Kleingruppen/ Plenum</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärke/Chance: Wie können äußere Bedingungen genutzt werden, um eigene Stärken weiter auszubauen? • Schwäche/Chance: Wie können externe Umstände genutzt werden, um eigene Schwächen zu reduzieren? • Stärke/Risiko: Wie können ungünstige äußere Bedingungen ggf. beeinflusst werden? • Schwäche/Risiko: Wie kann das mögliche Risiko begrenzt werden?
16:30	45	<p>Review der gefundenen Strategien auf Basis kriterienspezifischer <u>Zielvorstellungen</u> lt. Studierbarkeitsprojekt Verbund Norddeutscher Universitäten (<i>Flip, PPP</i>)</p> <p>Diskussion: Sind die getroffenen Strategien geeignet, die gezeigten Ziele (Kriterien) zu erreichen? Sind die gezeigten Ziele angemessen?</p>
17:15	15	Pause
17:30	15	<p>Vereinbarungen</p> <p>Treffen von konkreten Vereinbarungen – „To Do´s“</p> <p>Ggf. Terminplanungen</p>
17:45	15	<p>Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops</p> <p>Ausblick</p> <p>Blitzlicht/ Feedback</p> <p>Verabschiedung</p>
18:00		Ende des Workshops

Anlage 4: Kriterien zur Auswahl externer Sachverständigen als Gutachtende in mehrstufigen Evaluationen an der Universität Greifswald

Nr.	Kriterien zur Auswahl der externen Fachwissenschaftler als Gutachtende	Gewichtung
1a	Anerkannte Fachvertreter*innen aus dem betreffenden Fachbereich	Notwendig
1b	Das Fachgebiet der Gutachtenden weist Bezüge zum fachlichen Profil des evaluierten Fachbereichs auf.	Wünschenswert
2a	Die Herkunftsinstitution ist repräsentativ für den Fachbereich und das institutionelle Profil der Universität Greifswald.	Notwendig
2b	Unter den Herkunftsinstitutionen der Gutachtenden sollen Universitäten aus dem Verbund Norddeutscher Universitäten vertreten sein.	Wünschenswert
3a	Erfahrungen in verantwortlicher Position für Studium und Lehre oder im Hochschulmanagement (Hochschul-/Fachbereichsleitung, Studiendekan, Prüfungsausschussvorsitzender, Vertrauensdozent, Fachstudienberater etc.)	Notwendig
3b	Die Gutachtenden waren in den letzten fünf Jahren in verantwortlicher Position für Studium und Lehre oder im Hochschulmanagement tätig.	Wünschenswert
4	Engagement im jeweiligen Berufsverband, in Fachgesellschaften und Fakultätentagen oder einschlägiger Bezug zur Berufspraxis	Wünschenswert
5	Ausgewiesene Erfahrungen mit Begutachtungen/Peer Reviews oder Akkreditierungsverfahren in Studium und Lehre	Wünschenswert
Nr.	Generelle Kriterien zur Auswahl der externen Sachverständigen	Gewichtung
6	Als Gutachtende kommen generell keine Personen in Frage, die Anlass einer Besorgnis der Befangenheit geben. So dürfen in den letzten fünf Jahren keine gemeinsamen Publikationen oder Projekte mit Vertreter*innen der evaluierten Lehrereinheit stattgefunden haben.	Ausschlusskriterium
7	Die Gutachtenden müssen mit dem Studiensystem des evaluierten Fachbereichs – in der Regel das gestufte Studiensystem - falls zutreffend mit dem Studiensystem Staatsexamen/1.juristische Prüfung/kirchliches Examen/Diplom - vertraut sein.	Notwendige Bedingung
8	Ein angemessener Anteil von Männern und Frauen ist anzustreben.	Wünschenswert
9	Die Gutachter sollten von verschiedenen (Hochschulstand-) Orten, Bundesländern und nach Möglichkeit nicht aus Mecklenburg-Vorpommern stammen.	Wünschenswert
Nr.	Kriterien zur Auswahl der*des externen studentischen Gutachtenden	Gewichtung
10	Der studentische Gutachter wird in der Regel über den studentischen Akkreditierungspool akquiriert.	Wünschenswert
11	Ersatzweise kann der*die Gutachter*in auch über den Verbund Norddeutscher Universitäten oder das Netzwerk Quality Audit gewonnen werden.	Wünschenswert
Nr.	Kriterien zur Auswahl der*des Vertreter*in der Berufspraxis	Gewichtung
12	Über den*die Vertreter*in der Berufspraxis stellen evaluiertes Fachbereich und Rektorat Benehmen her.	Notwendige Bedingung
13	Neben den generellen Kriterien der Gutachterausswahl ist insbesondere auf eine breite Perspektive bzgl. der Arbeitsmarktanforderungen zu achten.	Wünschenswerte Bedingung

Anlage 5. Übersicht zu den in Lehrberichten an der Universität Greifswald zur Qualitätsbewertung einbezogenen Aspekten

Q-Ziel	Gliederungspunkt im Lehrbericht	Datenquelle
Qualitätsmanagement	Zusammenfassung	Executive Summary
	Veränderungen im Studienangebot	Berichte der Studiendekane und der Studienkommission
	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre	Berichte der Leitungen: Prorektor Lehre, Hochschuldidaktik, Preise für Hervorragende Lehre, Qualitätspakt Lehre, Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre, Zentrale Koordinierungsgruppe Lehramt, Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Qualitätssicherung und Akkreditierung
Attraktivität der Studiengänge	Anzahl der Studierenden	Daten der amtlichen Studierendenstatistik (Stichtag): Kopfzahlen der Fakultäten und Universität Greifswald; Fachfälle in den einzelnen Studienangeboten
	Studierende im ersten Fachsem.	
	Attraktivität des Hochschulstandortes aus Sicht der Erstsemesterstudierenden	Studieneingangsbefragung: Gründe für die Wahl des Studiums an der Universität Greifswald (Häufigkeiten)
	Gesamtzufriedenheit der Absolvent*innen mit dem Studium	Studienzufriedenheit („Mit meinem Studium war ich insgesamt ...“, 0 = ... gar nicht zufrieden, 100 = ... vollständig zufrieden, 5-stufige Skala)
	Lehrveranstaltungsqualität	Verteilung der studentischen Bewertungen (Gesamtnote) und Evaluationsquote je Lehreinheit
Studienerfolg	Anzahl der Absolvent*innen	Absolvent*innen (VZÄ) nach Fakultäten sowie für die Universität Greifswald insgesamt (Kopfzahlen)
	Abschlussprüfungen, Noten und Studiendauer	Anzahl der Abschlussprüfungen, durchschnittliche Note und durchschnittliche Studiendauer nach Studienabschlüssen
	Interesse der Absolvent*innen für die Fachinhalte	Interesse für die Fachinhalte des Studiums (Bsp.: „Ich habe in meinem Studium Sachen gelernt, die mich begeistern.“, 0 = trifft gar nicht zu, 100 = trifft vollständig zu, 5-stufige Skala)
	Verbleib der Studierenden (Schwund)	Verbleib der Studierenden in Regelstudienzeit gemäß Schwundfaktor-Berechnung aus Statistik der Studierendenfachfälle
Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung	Subjektive Fachkompetenz der Absolvent*innen	Subjektive Fachkompetenz („In welchem Maße verfügten Sie zum Zeitpunkt des Studienabschlusses über die folgenden Fähigkeiten/Kompetenzen? – Beherrschung des eigenen Fachs, der eigenen Disziplin“, 0 = gar nicht, 100 = in sehr hohem Maße, 5-stufige Skala, vgl. KOAB INCHER-Kassel)
	Studienbedingungen für den Kompetenzerwerb laut Absolvent*innen	Studienbedingungen für den Erwerb systemischer, kommunikativer, kooperativer und instrumenteller Kompetenz (Bsp. systemische Komp.: „In meinem Studiengang wurde darauf geachtet, dass Studierende Techniken erlernen, mit denen Sie sich selbstständig Wissen aneignen können.“, 0 = trifft gar nicht zu, 100 = trifft vollständig zu, 5-stufige Skala)
Arbeitsmarktorientierung	Anwendung des Gelernten im beruflichen Kontext	Anwendung des Gelernten im beruflichen Kontext durch die Absolvent*innen („Ich wende heute an, was ich in meinem Studium gelernt habe.“, 0 = gar nicht, 100 = in sehr hohem Maße, 5-stufige Skala)
	Verbleib der Absolvent*innen	Dauer der Beschäftigungssuche und Einkommen der Absolvent*innen (Selbstauskunft)
	Studienbedingungen zur Arbeitsmarktorientierung laut Absolvent*innen	Berufspraxisbezug im Studium (Bsp.: „In meinem Studiengang wurde auf Bezüge zur oder Beiträge aus der Berufspraxis Wert gelegt.“, 0 = trifft gar nicht zu, 100 = trifft vollständig zu, 5-stufige Skala)

Q-Ziel	Gliederungspunkt im Lehrbericht	Datenquelle
		Skala)
Gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung	Weiterbildungsmotivation der Absolvent*innen	Angaben zur Weiterbildungsmotivation der Absolvent*innen („Ich interessiere mich für Zusatz-Qualifikationen und Weiterbildungen...“, 0 = trifft gar nicht zu, 100 = trifft vollständig zu, 5-stufige Skala)
	Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme der Absolvent*innen	Erhöhung der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme im Verlauf des Studiums laut Absolvent*innen (Bsp.: „Ihre Bereitschaft, in eigener Verantwortung Entscheidungen zu treffen.“, 0 = gar nicht erhöht, 100 = sehr stark erhöht, 5-stufige Skala)
	Studienbedingungen zum selbstgesteuerten Studium laut Absolvent*innen	Studienbedingungen im Bereich Selbstgesteuertes Studium („In meinem Studiengang gab es viel Freiraum, um mein Studium auch nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen zu gestalten.“, 0 = trifft gar nicht zu, 100 = trifft vollständig zu, 5-stufige Skala)
Reflektiertheit	Qualifikationsbezogene Ziele (Q-Ziele)	Identifizierung des Handlungsbedarfs und Vorschlag entsprechender Maßnahmen
	Stärken, Schwächen und Handlungsbedarf im Student-Life-Cycle	Rekurrieren auf die Umsetzung früherer Reformvorhaben

Der Datensatz für die Qualitätsberichte an der Universität Greifswald beinhaltet u. a. Daten zu Leistungsindikatoren, zum Profil der Studierendenschaft, zu Studienverläufen, zu Erfolgs- und Abbruchquoten, zur Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen, zur Ausstattung und Betreuung sowie Berufswegen von Absolvent*innen. Die entsprechend Standard 1.9 ESG (fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) bei den Bewertungen ebenfalls einzubeziehenden Aspekte: Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote werden nicht hochschulweit, sondern studiengangsbezogen im Rahmen der periodischen externen Fachevaluationen ausgewertet.

Die Identifizierung des Handlungsbedarfs und der Vorschlag entsprechender Maßnahmen sowie die Bezugnahme auf die Umsetzung früherer Reformvorhaben sind obligatorische Bestandteile in den Lehrberichten an der Universität Greifswald. § 18 Absatz 1 Satz 2 MRVO fordert hier, dass im Falle von Handlungsbedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden und deren Umsetzung geprüft werden muss.

Anlage 6: Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Fachevaluation an der Universität Greifswald

Inhalt des Dokuments

1. Zielsetzung des mehrstufigen Evaluationsverfahrens an der Universität Greifswald
2. Ablauf der mehrstufigen Evaluationsverfahren
3. Zeitlicher Ablauf der Vorort-Begehung
4. Schriftliche Materialien für die Begutachtung
5. Fragenkatalog mit Leitfragen zur Beurteilung der Studienangebote
6. Gutachtenerstellung
7. Organisatorische Informationen

Formular: Erklärung im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter in Verfahren der externen Fachevaluation an der Universität Greifswald